



AMTSBLATT

Stadt Seesen

03 | 22

20. Dezember

2022

Inhaltsverzeichnis

4. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Stadt Seesen	Seite 3
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Seesen	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung „Einebnung von Grabstellen“	Seite 5

4. Satzung

zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Stadt Seesen

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Neufassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl., S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701) hat der Rat der Stadt Seesen in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Stadt Seesen vom 20.11.2008, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 16.12.2020, wird wie folgt geändert:

In § 16 Abs. 1 (Gebührensätze) erhält Nr. 1 folgende Fassung:

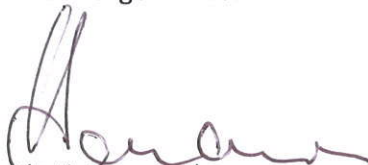
1. Die Abwassergebühr beträgt je cbm Schmutzwasser 3,92 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Seesen, 14.12.2022

Der Bürgermeister


(Erik Homann)



1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Seesen

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 23.03.22 (Nds. GVBl. S. 191) und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 405) hat der Rat der Stadt Seesen am 14.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Seesen vom 01.01.2020 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Seesen wird durch den Stadtbrandmeister geleitet (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 NBrandSchG). Im Verhinderungsfalle erfolgt die Vertretung in allen Dienstangelegenheiten durch einen der zwei stellvertretenden Stadtbrandmeister. Sie sind im Dienst Vorgesetzte der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der vorgenannten Satzung in der sich aus Artikel 1 ergebenden Fassung mit neuem Datum bekanntzumachen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Seesen, 19.12.2022

Der Bürgermeister



(Erik Hermann)

Öffentliche Bekanntmachung

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Seesen beabsichtigt, auf den städtischen Friedhöfen in Seesen, Münchhof und Rhüden (In der Bleiche) sämtliche Grabstellen einzuebnen, die bis zum 31. Dezember 1992 belegt worden sind, sofern die 30-jährige Ruhezeit abgelaufen und nicht durch Nachkauf verlängert wurde.

Die beabsichtigte Einebnung wird hiermit gemäß §§ 17 ff der gültigen Friedhofssatzung der Stadt Seesen vom 17.12.2014 öffentlich bekannt gegeben. Grabmale, Einfassungen, Pflanzen und anderes Grabzubehör können von den berechtigten Angehörigen bis zum 31. März 2023 entfernt werden. Am 01. April 2023 geht das nicht beseitigte Grabzubehör in das Eigentum der Stadt Seesen über.

Seesen, den 15.12.2022

Stadt Seesen

Friedhofsverwaltung